



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Schweizer Armee**  
LOGISTIKBASIS DER ARMEE  
ARMEEAPOTHEKE

## **Vertrag**

**zwischen:**

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die**

Logistikbasis der Armee  
**Armeeapotheke**  
Worbentalstrasse 36  
CH – 3063 Ittigen

nachstehend „*Käuferin*“ genannt

**und der**

**Emix Trading AG**  
Gubelstrasse 24,  
6300 Zug

nachstehend „*Verkäuferin*“ genannt

## Ausgangslage und Zielsetzung

Zwischen der Käuferin und der Verkäuferin kam es im Frühling 2020 zu mehreren Vertragsabschlüssen über den Kauf von Hygiene- und Atemschutzmasken.

Die Hygiene- und Atemschutzmasken wurden von der Käuferin damals zu einem Zeitpunkt weltweit sehr grosser Knappheit und Lieferengpässe zu aktuellen Marktpreisen gekauft. Dies wurde auch durch den Beschaffungsbericht der Käuferin vom 3. Dezember 2020 nochmals bestätigt. Die von der Verkäuferin bezogenen Masken wurden zum damaligen Zeitpunkt als ausreichend zertifiziert beurteilt, und sie waren von einem bundeseigenen, nicht akkreditierten Labor überprüft und für brauchbar befunden worden.

Die Verkäuferin erfuhr am 23. Januar 2021 aus den Medien, dass ein Grossteil der Atemschutzmasken von der Käuferin noch nicht eingesetzt wurde. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie in der Schweiz mussten nur kleinere Anteile der für die subsidiäre Versorgung der kantonalen Gesundheitswesen vorgesehenen Bestände des Bundes in den Verbrauch gegeben werden.

Aufgrund dieses Umstandes sowie der Tatsache, dass sich die regulatorischen Vorgaben für den Einsatz von KN95 Masken seit dem Frühling 2020 geändert haben, anerkant die Verkäuferin am 24. Januar 2021 freiwillig und auf Kulanzbasis, die nicht gebrauchten Atemschutzmasken durch neue, frische FFP2-Atemschutzmasken zu ersetzen.

Mit diesem Angebot will die Verkäuferin einen freiwilligen Beitrag an die in der Pandemie involvierten Institutionen leisten, welche sich in einer schwierigen Situation befinden und tagtäglich mit vielen Problemen zu kämpfen haben.

### 1. Vertragsgegenstand

Das Kulanz-Austauschangebot umfasst die im Anhang 1 aufgeführten Maskentypen mit der entsprechenden Anzahl.

Bei der physischen Übergabe der Atemschutzmasken durch die Armeeapotheke an die Verkäuferin kann die exakte Anzahl der jeweiligen Atemschutzmasken gemäss Anhang 1 noch angepasst werden und wird dann abschliessend festgelegt.

Diese Atemschutzmasken gemäss Anhang 1 (allenfalls zahlenmässig noch angepasst gemäss dem vorstehenden Absatz) werden durch die Verkäuferin kostenlos durch neue, frische Atemschutzmasken ersetzt.

Die neuen Atemschutzmasken erfüllen die nachfolgenden Spezifikationen:

- Atemschutzmaske FFP2 nach EN 149:2001+A1: 2009 ohne Ventil;
- Einhaltung der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung, PSAV, SR 930.115);
- Konformitätserklärung und Baumusterprüfbescheinigung müssen vorgängig vorgelegt werden;
- Verpackung muss der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen (3-sprachig);
- Keine Schalenform / ohne Ventil;
- Haltbarkeit mindestens 3 Jahre ab Lieferdatum;
- Die Atemschutzmasken müssen für den Gebrauch im Gesundheitswesen eingesetzt werden dürfen.

## **2. Lieferort**

Lieferort: Armeeapotheke, Worblentalstrasse 36, 3063 Ittigen bzw Lieferort in der Schweiz, der durch die Armeeapotheke festgelegt und der Verkäuferin frühzeitig, mindestens jedoch drei Wochen vor der Lieferung, bekannt gegeben wird.

## **3. Lieferung und Rücknahme**

Die Atemschutzmasken werden auf Kosten der Verkäuferin an die Käuferin geliefert.

Die Lieferung der auszutauschenden Atemschutzmasken erfolgt durch die Verkäuferin bis spätestens KW 14, 2021.

Die Verkäuferin nimmt die ausgetauschten Atemschutzmasken auf eigene Kosten zurück und wird diese ausgetauschten Atemschutzmasken vorläufig in ihrem Lager lagern. Die Käuferin hat nach dem Austausch keine Rechte mehr an diesen Atemschutzmasken.

## **4. Prüfung**

Die neu gelieferten Atemschutzmasken werden durch die Käuferin innert angemessener Frist, spätestens jedoch innert vier Wochen seit Lieferung, geprüft.

Atemschutzmasken, die nicht den unter Ziffer 1 genannten Spezifikationen entsprechen, werden durch die Verkäuferin umgetauscht. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Voraussetzung für einen Umtausch ist, dass die Käuferin die neu gelieferten Atemschutzmasken fristgerecht prüft und eine fehlende Übereinstimmung mit den genannten Spezifikationen innert zwei Wochen seit Entdeckung der Verkäuferin schriftlich anzeigt.

## **5. Kommunikation**

Im gegenseitigen Einverständnis wird nach Vertragsunterzeichnung eine zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Medienmitteilung publiziert. Den Zeitpunkt der Publikation vereinbaren die Parteien in gemeinsamer Absprache. Die den Medien zur Verfügung gestellten Hintergrundinformationen werden vor Publikation zwischen den Vertragsparteien freigegeben. Allfällige Medienanfragen werden von den jeweiligen Vertragspartnern selbständig beantwortet. Diese Vereinbarung und deren Inhalt darf von der Käuferin und von der Verkäuferin je zur Einsicht freigegeben werden.

Weitergehende zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, bleiben vorbehalten.

## **6. Inkrafttreten / Verteiler / Ablage**

Der vorliegende Vertrag tritt nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft. Jeweils eine gegengezeichnete Ausführung befindet sich im Besitz der Vertragsparteien.

## **7. Ausfertigung**

Die vorliegende Vertragsurkunde wird **zweifach** ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

## 8. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag richtet sich nach Schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

	Ort und Datum	Unterschrift
<b>Für die Käuferin:</b>		
Chef Armeeapotheke	Ittigen, den	
Dr. med. vet. Dan Aeschbach	<u>08.03.2021</u>	
Logistikbasis der Armee Chef Logistikbasis der Armee	Bern, den	
Divisionär Thomas Kaiser	<u>8.3.2021</u>	
<b>Für die Verkäuferin:</b>		
Emix Trading AG	Zug, den	
	<u>23.03.2021</u>	
Emix Trading AG	Zug, den	
	<u>23.03.2021</u>	

**Betroffene Maskentypen - Anzahl**

AEMSCHUTZMASKE NAISIAN	239'000 Stück
AEMSCHUTZMASKE PINYUE	119'880 Stück
AEMSCHUTZMASKE YICHENG	129'000 Stück
AEMSCHUTZMASKE YUENFONG	76'000 Stück
AEMSCHUTZMASKE GUANHUA	99'000 Stück
AEMSCHUTZMASKE ANGTAI KN95	92'000 Stück
AEMSCHUTZMASKE CHEMIPHARMA	400'100 Stück
AEMSCHUTZMASKE CHEMIPHARMA Mellinger	167'950 Stück
AEMSCHUTZMASKE CHEMIPHARMA	52'350 Stk vernichtet durch Kantone
AEMSCHUTZMASKE TE YIN	50'000 Stück